



**Appenzell Ausserrhoden**

**Leistungsvereinbarung 2025  
mit den Gefängnissen Gmünden**



## **1 Allgemeines**

### **1.1 Gegenstand**

Die Leistungsvereinbarung regelt die Leistungen, welche von der Strafanstalt Gmünden und vom Kantonalen Gefängnis Appenzell Ausserrhoden (nachfolgend Gefängnisse Gmünden) zu erbringen sind. Sie legt zudem die Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen, insbesondere dem Amt für Finanzen, dem Amt für Immobilien, dem Amt für Justizvollzug und dem Personalamt fest. Die Vereinbarung wird zwischen dem Departement Inneres und Sicherheit und den Gefängnissen Gmünden abgeschlossen und vom Regierungsrat genehmigt.

### **1.2 Grundsätze**

Die Gefängnisse Gmünden sind ein Globalbudgetbetrieb der kantonalen Verwaltung. Innerhalb der nachfolgend aufgeführten Vorgaben werden ihnen umfassende Handlungsfreiheiten (in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht) in der Gestaltung der Leistungen und Verwendung von Ressourcen gewährt, um sich optimal im Markt und im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat zu positionieren.

### **1.3 Dauer**

Die Leistungsvereinbarung wird wiederum lediglich für ein Jahr (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) abgeschlossen, weil sich aufgrund des laufenden Projekts «Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden» Änderungen ergeben werden, die eine Festlegung für die kommenden vier Jahre als nicht opportun erscheinen lassen.

Die Leistungsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat den Globalkredit aktualisierten mit Leistungsauftrag 2025 genehmigt. Allfällige Anpassungen infolge geänderter Rahmenbedingungen oder gezielter Veränderungen werden im Rahmen der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans festgelegt. Die Abweichungen zu den Vorjahren werden ausgewiesen.

### **1.4 Rechtsgrundlagen**

#### **Allgemein**

- Ostschweizer Strafvollzugskonkordat (bGS 341.2)
- Richtlinien des Ostschweizerischen Konkordat über den Vollzug von Freiheitsstrafen
- Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0)
- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0)
- Justizgesetz (bGS 145.31)
- Justizvollzugsgesetz (bGS 341.1)
- Verordnung über die Vollzugseinrichtungen (bGS 341.12)
- Hausordnung für die Strafanstalt Gmünden
- Hausordnung für das Kantonale Gefängnis Gmünden
- Weisungen

#### **Personal**

- Personalgesetz vom 24. Oktober 2005 (PG; bGS 142.21)
- Personalverordnung vom 20. November 2007 (PGV; bGS 142.212)



- Besoldungsverordnung vom 30. Oktober 2006 (BVO; bGS 142.211)
- Reglement über die Entschädigung von Inkonvenienzen, Spesen, Pikettdienst und ausserordentliche Arbeitszeit vom 6. Dezember 2016 (REIS; bGS 142.211.1)
- Gesetz über die Pensionskasse AR (bGS 142.22)

#### **Finanzierung sowie Steuerung, Vollzug und Kontrolle des Finanzhaushalts**

- Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012 (FHG; bGS 612.0)

## **2 Angebote, Leistungsziele und Indikatoren**

### **2.1 Allgemein**

#### **a) Vollzug von Freiheitsstrafen im offenen Normalvollzug (NV)**

- Vollzug von Freiheitsstrafen von Verurteilten, die nicht als fluchtgefährdet oder gemeingefährlich gelten (in der Regel aus den Kantonen des OSK)
- Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS). Die Vollzugsplanung richtet sich systematisch auf das Rückfallrisiko sowie den Interventions- und Kontrollbedarf der verurteilten Personen aus (gemäss Richtlinien OSK)
- Bildung im Strafvollzug (BiSt)
- Übergangsmanagement in die Freiheit (Wohnen/Lebenskostensicherung/soziales Umfeld/Therapie usw.)

#### **b) Spezialvollzug (SV)**

Die Abteilung SV ist eine geschlossene Abteilung im offenen Vollzug. Sie dient der Unterbringung von Gefangenen, die eine besondere Betreuungsform benötigen (z.B. Entzug Drogen / Alkohol, besondere psychische Bedürfnisse, vorübergehende Fluchtgefahr, allgemeine Integrationsschwierigkeiten).

#### **c) Vollzug verschiedener Haftarten (KG)**

- Vollzug von Untersuchungshaft, Sicherheitshaft und Auslieferungshaft an Erwachsenen und Jugendlichen
- Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen, Freiheitsentzug und Polizeishaft
- Geschlossener Vollzug mit teils erhöhter Sicherheit von Personen, die eventuell fluchtgefährdet und eventuell gemeingefährlich sind

Es muss darauf geachtet werden, dass die Zellendisposition flexibel ist und, wenn möglich, vorschriftsgemäss getrennt nach Vollzugsregime geplant wird.

#### **d) Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen**

Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen durch Umwandlung von nicht bezahlten Geldstrafen oder Bussen

#### **e) Betrieb Werkstätten: Dienstleistungsbetriebe für Industrie und Gewerbe**

Betrieb einer Werkstätte, in welcher die Gefangenen angelernt und beschäftigt werden. Der Gefangene ist zur Arbeit verpflichtet. Das Angebot soll Industrie- und Gewerbearbeiten, Eigen- und Kreativprodukte umfassen.

Diese Leistungen werden im Jahresbericht aufgezeigt und mit Kennzahlen zu den Leistungszahlen beschrieben.



## 2.2 Strategische Vorgaben für die Weiterentwicklung

Die Strafanstalt Gmünden wird im Rahmen des Projekts «Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden» für die Zukunft gerüstet. Dabei sollen das «rote Haus» saniert und gleichzeitig ein Neubau entstehen. Im «rote Haus» und im Neubau werden künftig ähnlich viele Plätze angeboten wie heute; die Flexibilität im Angebot soll gesteigert werden.

## 2.3 Angebote, Vollzugs-, Leistungsziele und Indikatoren

Art der Leistung	Vollzugsziele	Leistungs- und Wirkungsziele	Indikatoren/Kriterien
<p><b>Vollzug von Freiheitsstrafen im offenen Normalvollzug (NV)</b></p> <p>Vollzug von Freiheitsstrafen von Verurteilten, die nicht als fluchtgefährdet oder gemeingefährlich gelten (in der Regel aus den Kantonen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordat {OSK}).</p>	<p>Erfolgreiches Absolvieren der Haftstrafe durch angepasste und individuelle Vollzugskonzepte / Vollzugspläne, welche das soziale Verhalten fördern und dadurch das Rückfallrisiko vermindern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Fluchten mit Überwindung eines Hindernisses</li> <li>wenige Disziplinierungen</li> <li>weniger als 5 % angefochtene Disziplinarverfügungen</li> <li>weniger als 1 % gutgeheissene Rekurse</li> <li>Belegung ca. 90 bis 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Fluchten mit Überwindung eines Hindernisses</li> <li>Anzahl verfügte Disziplinarverfügungen</li> <li>Anzahl Rekurse gegen Disziplinarverfügungen</li> <li>Anzahl Gutheissungen von Rekursen gegen Disziplinarverfügungen</li> <li>Auslastungsquote im Normalvollzug</li> </ul>
<p>Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS). Die Vollzugsplanung richtet sich systematisch auf das Rückfallrisiko sowie den Interventions- und Kontrollbedarf der verurteilten Personen aus (gemäss Richtlinien OSK).</p>	<p>Laufende Überprüfung ROS durch die Anstaltsleitung und einweisende Behörden mit dem Ziel die gegenseitig vereinbarten Massnahmen und Interventionen in Übereinstimmung mit ROS anzuwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>weniger als 5 Abbrüche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Abbrüche im BiSt</li> </ul>
<p>Bildung im Strafvollzug (BiSt)</p>	<p>Individuelles Basis-Angebot für die Gefangenen zur Verbesserung der Ausgangslage bei der Wiedereingliederung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anschlusslösung 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anschlusslösungen für entlassenen Gefangene</li> </ul>
<p>Übergangsmangement in die Freiheit (Wohnen/Lebenskostensicherung/soziales Umfeld/Therapie usw.)</p>	<p>Anschlusslösungen in die Freiheit sind durch den Einbezug von externen Fachstellen wie Bewährungshilfe, Sozialamt, Medizin, Suchtberatung, Therapie usw. vollständig definiert, sodass der Insasse ein straffreies Leben führen kann.</p>		



Art der Leistung	Vollzugsziele	Leistungs- und Wirkungsziele	Indikatoren/Kriterien
<p><b>Vollzug verschiedener Haftarten Kantonaales Gefängnis (KG)</b></p> <p>Vollzug von Untersuchungshaft, Sicherheitshaft und Auslieferungshaft an Erwachsenen und Jugendlichen.</p> <p>Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen, Freiheitsentzug und Polizeihaft.</p> <p>Geschlossener Vollzug mit teils erhöhter Sicherheit von Personen die evtl. fluchtgefährdet und evtl. gemeingefährlich sind.</p>	<p>Respektvoller Umgang mit Häftlingen und angemessene Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung von Fluchten.</p> <p>Trennung von Häftlingen bei Kollisionsgefahr. Einhalten der Vorgaben der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts.</p> <p>Gewährleistung, dass jederzeit Täter inhaftiert werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Fluchten resp. Ausbruch nicht akzeptabel</li> <li>• Keine Beschwerden der einweisenden Stellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Fluchten</li> <li>• Anzahl Beschwerden</li> </ul>
<p><b>Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen</b></p> <p>Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen durch Umwandlung von nicht bezahlten Geldstrafen oder Bussen.</p>	<p>In Absprache mit der Einweisungsbehörde AR müssen Aufnahmen jederzeit gewährt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• analog NV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• analog NV</li> </ul>
<p><b>Betrieb Werkstätten: Dienstleistungsbetriebe für Industrie und Gewerbe</b></p> <p>Betrieb einer Werkstätte, in welcher die Gefangenen angeleitet und beschäftigt werden. Der Gefangene ist zur Arbeit verpflichtet.</p> <p>Das Angebot soll Industriearbeiten, Eigenprodukte, Kreativprodukte umfassen.</p>	<p>Förderung von Kompetenzen durch das Anbieten von sinnvollen und vielseitigen Arbeiten. Die Gefangenen sollen zudem mittels arbeitsagogischen Massnahmen für ein Leben nach ihrem Aufenthalt vorbereitet werden.</p> <p>Betriebswirtschaftliche Führung der Werkstätten. Durch gute Verbindungen zu Gewerbe- und Industriebetrieben sowie entsprechende Kundenpflege sollen ausreichend Aufträge akquiriert werden.</p> <p>Die Produktion soll nach EKAS-Richtlinien zur Verhinderung von Arbeitsunfällen erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollbeschäftigung (95 %)</li> <li>• Wenig Arbeitsunfälle</li> <li>• Keine Beanstandungen des Kontrollorgans Arbeitsinspektorat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefangene sind über 95 % der möglichen Gesamtarbeitszeit im Arbeitsbereich beschäftigt.</li> <li>• Anzahl verzeichneter Arbeitsunfälle</li> <li>• Anzahl Beanstandungen des Arbeitsinspektorats</li> </ul>



### **3 Anschaffungen, Investitionen, Nutzungszins**

Für die Nutzung der Gebäude der Gefängnisse Gmünden wurde im Dezember 2022 ein neuer Nutzungsvertrag unterzeichnet, welcher in verschiedenen zentralen Punkten (z.B. bei der Zuständigkeit und der Finanzierung von Unterhaltsarbeiten, Erneuerungen und/oder Ausbauten) an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde. Ab Bezug des allfälligen Neubaus wird zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Nutzungsvertrag zu erstellen sein.

Soweit für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Gefängnisse Gmünden Unterhaltsarbeiten oder anderweitige Investitionen erforderlich sind, werden diese nicht bis zum allfälligen Baubeginn des Neubaus aufgeschoben. Es werden indes nur notwendige Unterhaltsarbeiten ausgeführt bzw. Investitionen getätigt, die nicht durch den Neubau gegenstandslos werden. Allfällige Überschüsse der vergangenen und künftigen Jahre können für derartige Unterhaltsarbeiten bzw. Investitionen (gemäss Zuständigkeit aufgrund des neuen Nutzungsvertrags) verwendet werden.

### **4 Berichtswesen**

#### **4.1 Finanzielle Berichterstattung**

Im Rahmen des Berichtes des Regierungsrates zur Staatsrechnung erfolgt auch die Berichterstattung für die Globalbudgetbetriebe.

#### **4.2. Jahresbericht**

Die Gefängnisse Gmünden erstellen bis Ende April des Folgejahres einen Jahresbericht, der folgende Elemente erhält:

- einen Geschäftsbericht über die wesentlichen Ereignisse im Berichtsjahr,
- die Zielerreichung bei den Indikatoren.

### **5 Erfolgsrechnung**

Für die Rechnungslegung gelten grundsätzlich die Vorgaben der kantonalen Verwaltung.

Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (gemäss Art. 16 Abs. 3 FHG). Die Planung sieht einen jährlichen Ertragsüberschuss von Fr. 700'000.– vor. Ein darüberhinausgehender Besserabschluss im Vergleich zum Voranschlag wird von den Gefängnissen Gmünden für die Deckung von zukünftigen, im Vergleich zum Voranschlag schlechteren Ergebnissen (Bildung von Rücklagen) und für Ausgaben im Rahmen der (finanziellen) Zuständigkeiten des neuen Nutzungsvertrages verwendet.

### **6 Personal**

Es gelten die Rechtsgrundlagen «Personal» (vgl. Ziff. 1.4). Die personellen Vorgaben des Regierungsrates für die kantonale Verwaltung sind zu berücksichtigen. Im Rahmen des Globalkredits ist die Direktion der Gefängnisse frei, begründete Neuanstellungen vorzunehmen. Gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. f PGV erfolgen Anstellung und Kündigung von Angestellten der Gefängnisse Gmünden durch die Direktion.